

Fragen und Antworten zum BGE-Finanzierungsvorschlag von Robert Carls
(Stand: 12.06.2017)

1. Warum wird das Grundeinkommen nicht monatlich ausgezahlt, sondern auf dem Umweg der Verrechnung mit der Einkommensteuer? Durch die Berechnung kann sich die Auszahlung zeitlich verzögern, so dass im Einzelfall die gewünschte Existenzsicherung nicht garantiert werden kann.

Zur Vermeidung dieser Probleme kann das Grundeinkommen monatlich vorab in voller Höhe vom Finanzamt ausgezahlt werden.

Dadurch ist seine existenzsichernde Funktion gewährleistet.

Die Vorauszahlungen werden später mit der jährlich festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

Im Übrigen ist die Behandlung des Grundeinkommens als geldwerter Vorteil bzw. als Gutschrift zur Verrechnung mit der Einkommensteuer die Grundlage des Finanzierungskonzeptes. Hierdurch wird die tatsächliche Auszahlung auf den wirklichen Bedarf konzentriert und in einem Geschäftsgang transparent und einfach nachvollziehbar mit der erforderlichen Gegenfinanzierung abgewickelt.

2. Warum keine Erhöhung des Grundeinkommens für Kinder und Jugendliche von 500 € auf das Niveau des steuerlichen Kinderfreibetrages von 613 € monatlich?

Die Höhe des Grundeinkommens für Kinder und Jugendliche von 500 € orientiert sich an der vom deutschen Kinderschutzbund geforderten perspektivischen Kindergrundsicherung von 536 € monatlich.

Damit steht den Kindern und Jugendlichen ein wesentlich höherer Betrag zur Verfügung als die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge zum Kindergeld von 280 € monatlich (s. Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages vom 12.03.2015).

3. Warum keine Ablösung von im Sozialbudget unter „Arbeitgebersysteme“ erfassten Sozialleistungen wie Versorgungswerke, Entgeltfortzahlung, betriebliche Altersvorsorge und Zusatzversorgung durch das Grundeinkommen?

Bei diesen Leistungen handelt es sich in der Regel nicht um staatliche und damit steuerfinanzierte, sondern um von Unternehmen und Personen finanzierte freiwillige oder auf Pflichtmitgliedschaft beruhende Versorgungssysteme.

Inwieweit bei diesen Leistungen durch die Einführung des Grundeinkommens Einsparungen möglich sind, ist in der Kalkulation des Finanzierungskonzeptes nicht berücksichtigt worden. Zur Finanzierung wurden ausschließlich die Steuern und die gesetzlichen Sozialabgaben berücksichtigt.

Mögliche zusätzliche „Ablösungsgewinne“ sind von den Unternehmen und Versicherten festzustellen. Die Höhe der von nichtstaatlichen Sektoren finanzierten Sozialleistungen ohne Sozialversicherung beträgt im Übrigen rund 170 Mrd. €.

4. Warum keine Ablösung der unter „Systeme öffentlicher Dienst“ ausgewiesenen Pensionen, Familienzuschläge und Beihilfen?

Die genannten Leistungen beziehen sich auf die Altersversorgung, Sonderzahlungen und die finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen von Beamten.

Inwieweit bei diesen Leistungen durch die Einführung des Grundeinkommens Einsparungen möglich sind, ist in der Kalkulation des Finanzierungskonzeptes nicht berücksichtigt worden. Mögliche zusätzliche „Ablösungsgewinne“ sind vom staatlichen Arbeitgeber festzustellen.

5. Warum können alle unter der Position „Kindergeld und Familienleistungen“ erfassten Sozialausgaben von 43,1 Mrd. € durch das Grundeinkommen abgelöst werden?

Das Grundeinkommen für Kinder und Jugendliche von 500 € monatlich ersetzt alle derzeitigen Kindergeldbeträge in Höhe von 192 € bis 221 € monatlich. Die Ausgaben für das Kindergeld betrugen 2015 34,3 Mrd. € (Quelle: Statista).

Die restlichen 8,8 Mrd. € umfassen ausschließlich steuerliche Leistungen (Quelle: Wikipedia), die mit der Einführung des Grundeinkommens entfallen können.

6. Warum zählt das Wohngeld nicht zu den durch das Grundeinkommen abgelösten Leistungen?

Das Wohngeld kann in die Gruppe der abgelösten Leistungen aufgenommen werden.

7. Worauf ist die Differenz von 72,4 Mrd. € in Tabelle 4 (Zeile 13 minus Zeile 16) zwischen den tatsächlichen Staatseinnahmen 2015 von 1.092,9 Mrd. € und den Staatseinnahmen nach Einführung des Grundeinkommens von 1.021,1 Mrd. € zurückzuführen?

Mit der Einführung des Grundeinkommens können, wie im Finanzierungskonzept erläutert, durch das Grundeinkommen Sozialleistungen in Höhe von 409,3 Mrd. € eingespart werden.

Die Kosten für das Grundeinkommen sind mit 276,6 Mrd. € niedriger als die Summe der eingesparten Sozialleistungen. Daher entsteht ein Ablösungsgewinn von 132,7 Mrd. €.

Von diesem Betrag sind 60,3 Mrd. € als Finanzierungsreserve für den Staat vorgesehen, die über die Einkommensteuer erfasst wird.

Der restliche Ablösungsgewinn von 72,4 Mrd. € fließt an die Bürgerinnen und Bürger zurück und verringert auf der Einnahmenseite die staatlichen Einnahmen.

8. Was spricht gegen eine Finanzierung des Grundeinkommens und aller übrigen Steuern durch eine einfach zu erhebende und zu verwaltende höhere Konsumsteuer?

Es ist zu vermuten, dass eine höhere Konsumsteuer die schon vorhandene ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen noch verschärft. Die unteren Einkommensgruppen werden wegen des bestehenden Bedarfes stärker belastet als die höheren und höchsten Einkommensgruppen.

Mit der Einführung des Grundeinkommens nach dem vorgelegten Finanzierungskonzept wird nachweisbar die Ungleichheit der Einkommen und damit die Quelle für die Ungleichheit der Vermögen verringert.

Das vorgelegte Grundeinkommenskonzept enthält gleichzeitig Anregungen zur Reduzierung von Bürokratie-, Personal- und Sachaufwand in der Sozial- und Steuerverwaltung.

9. Wie wird der Bestandsschutz für im Vergleich zum Grundeinkommen höhere gesetzliche Renten gewährleistet?

Das Grundeinkommen tangiert nicht die laufenden Rentenzahlungen. Im „Ablösungsgewinn“ für den Staat in Höhe von 60,3 Mrd. € sind 30 Mrd. für den Bestandsschutz höherer Renten im Vergleich zum Grundeinkommen vorgesehen.

10. Wie werden im Vergleich zum Grundeinkommen höhere Rentenanwartschaften gewährleistet?

Analog der Regelung zu Frage 10 besteht ebenfalls Bestandsschutz für die Rentenanwartschaften.

11. Was passiert mit den Beschäftigten, die durch die Einsparungen bei den gesetzlichen Renten, dem Kindergeld, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe dem Elterngeld und dem Ehegattensplitting ihren Arbeitsplatz verlieren?

Auch hier gilt der Grundsatz „Pacta sunt servanda“. Die laufenden Verträge mit den Betroffenen sind selbstverständlich einzuhalten.

Inwieweit durch die Einführung des Grundeinkommens Einsparungen möglich sind, ist in der Kalkulation des Finanzierungskonzeptes nicht berücksichtigt worden. Mögliche zusätzliche „Ablösungsgewinne“ sind vom staatlichen Arbeitgeber festzustellen.

12. Wie sieht die Vorsorge aus für den Fall, dass die Finanzierungsreserven des Staates in Höhe von 60,3 Mrd. € nicht ausreichen?

Für diesen Fall kann ein Ausgleich über die Mehrwertsteuer oder andere indirekte Steuern erfolgen.